

Regierungspräsidium Gießen



Informationsschrift der Vormerkstelle des Landes Hessen

**Eingliederung von Inhabern eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins bei
Behörden, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts**



Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 22
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

Telefon: (06 41) 3 03 – 20 11

Fax: (06 41) 3 03 – 11 69

E-Mail: vormerkstelle@rpgi.hessen.de

E-Mail: pressestelle@rpgi.hessen.de

Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Stand: September 2020



Herausgegeben von: **Regierungspräsidium Gießen, Postfach 10 08 51, 35338 Gießen**

Vorwort

Die vor Ihnen liegende berufliche Umorientierung stellt für Sie und Ihre Familie eine außergewöhnliche Belastung dar. Mit Hilfe dieser Informationsschrift wird es Ihnen möglich sein, das anstehende Eingliederungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Vormerkstelle Hessen ohne unnötigen Verwaltungsaufwand erfolgreich zu durchlaufen.

Eines der Ziele des Soldatenversorgungsgesetzes ist es, dem aus dem Dienst der Bundeswehr ausscheidenden Zeitsoldaten die Rückkehr bzw. den Übertritt in das zivile Berufsleben zu erleichtern und ihm beim Suchen und Finden eines seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Arbeitsplatzes behilflich zu sein.

Lassen Sie sich frühzeitig in einem ausführlichen persönlichen Gespräch vom Berufsförderungsdienst und (falls eine Bewerbung für den öffentlichen Dienst unter Verwendung eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins beabsichtigt ist) von den Vormerkstellen beraten.

Informieren Sie sich umfassend (bevorzugt bei den Agenturen für Arbeit / Job-Centern) über die Berufe und Laufbahnen, die Sie interessieren und die Voraussetzungen, die Sie für eine Bewerbung mitbringen müssen.

Vormerkstellen bestehen beim Bund und bei allen Bundesländern. Die Adressen und Telefonnummern erhalten Sie durch Ihren Berufsförderungsdienst.

Die Vormerkstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Gießen freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünscht Ihnen viel Erfolg.

Für eine persönliche Beratung - nach vorheriger Anmeldung - und für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Mitarbeiterin der Vormerkstelle des Landes Hessen gerne zur Verfügung:

**Sachbearbeiterin
Frau Birgit Bräu
Buchstaben A - Z**

Telefon: 06 41/ 303 – 20 11; Telefax: 0641 / 303 – 11 69
E-Mail: vormerkstelle@rpgi.hessen.de

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	2
Inhaltsübersicht	3
1. Rechtliche Grundlagen der beruflichen Eingliederung von Zeitsoldaten mit einem Zulassungs- oder Eingliederungsschein	4
2. Bewerbung – wo und als was?	5
3. Wann bewerbe ich mich?	6
4. Wie soll ich mich bewerben?	7
4.1 Ihre Mitteilung an die Vormerkstelle des Landes Hessen	7
4.2 Ihre Bewerbungen bei den Einstellungsbehörden, Sparkassen usw.	8
5. Auswahlverfahren, Eignungsprüfung	8
6. Rücknahme / „Erledigung“ der Bewerbung	9
7. Fortführung der Vermittlung im Folgejahr	9
8. Anlagen	10
➤ Antrag auf Vermittlung (vierseitig)	11
➤ Mitteilungen über Bewerbungen	17
➤ Einverständniserklärung Einsichtnahme Personalakte	18

1. Rechtliche Grundlagen der beruflichen Eingliederung von Zeitsoldaten mit einem Zulassungs- oder Eingliederungsschein

Die Vorschrift des § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) lautet in den Absätzen 1 bis 4 auszugsweise:

„(1) Den Inhabern eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins sind vorzubehalten

1. bei Einstellungen in den Vorbereitungsdienst bei den Einstellungsbehörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden (Gemeindeverbände) [...] mit jeweils mehr als zwanzig planmäßigen **Beamtenstellen** [...] **jede sechste Stelle** bei der Einstellung in den einfachen und mittleren Dienst und **jede neunte Stelle** bei der Einstellung in den gehobenen Dienst,
2. von den durch **Angestellte** (Beschäftigte) zu besetzenden freien, frei werdenden und neu geschaffenen Stellen des Bundes, der Länder, der Gemeinden (Gemeindeverbände) [...] jeweils **jede zehnte Stelle** innerhalb der Vergütungsgruppen IX bis X oder Kr. I, V c bis VIII oder Kr. II bis Kr. VI und III bis V a/b oder Kr. VII bis Kr. X des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) oder der entsprechenden Vergütungsgruppen anderer Tarifverträge, wenn diese Stellen nicht einem vorübergehenden Bedarf dienen.

Soweit eine Einstellung nicht unmittelbar in ein Beamtenverhältnis oder ein Angestelltenverhältnis im Sinne des Satzes 1 vorgesehen, sondern zunächst ein vorgeschaltetes **Ausbildungsverhältnis** zu durchlaufen ist, sind an Stelle der nach Satz 1 vorzubehaltenden Stellen in entsprechender Anzahl Stellen bei Einstellungen in die vorgeschalteten Ausbildungsverhältnisse vorzubehalten. Wird die Beamtenlaufbahn ausschließlich in einem anderen Ausbildungsverhältnis als dem eines Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst durchgeführt, gilt bei Einstellungen in dieses Ausbildungsverhältnis Satz 1 Nr. 1 entsprechend.

- (2) Bei der Einstellung von Angestellten, die bei den Trägern der Sozialversicherung für eine dienstordnungsmäßige Anstellung ausgebildet werden, gilt Absatz 1 Satz 1 Nr.1 und Satz 2 entsprechend.
- (3) **Der Stellenvorbehalt des Absatzes 1 gilt nicht**
 1. bei Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst,
 2. bei Einstellungen in den Schuldienst für eine Verwendung als Lehrer und
 3. für Stellen des Deutschen Roten Kreuzes in Bayern.
- (4) Für die Erfassung der Stellen und der Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins sind Vormerkstellen beim Bund und bei den Ländern einzurichten. Die Inhaber eines Eingliederungs- oder Zulassungsscheins bewerben sich bei den Vormerkstellen und sind von diesen nach Eignung und Neigung den Einstellungsbehörden zuzuweisen. [...]"

Hinweis

Das SVG geht noch immer vom BAT aus, dieser wird jedoch nicht mehr angewendet. Für Beschäftigte in der Kommunalverwaltung ist der TVöD und für Beschäftigte des Landes Hessen der TV-H maßgeblich:

VG IX bis X (BAT)	jetzt EG 1 - 2 TVöD/TV-H	(vgl. einfacher Dienst)
VG Vc bis VIII (BAT)	jetzt EG 3 - 8 TVöD/TV-H	(vgl. mittlerer Dienst)
VG III bis Vb (BAT)	jetzt EG 9 - 12 TVöD/TV-H	(vgl. gehobener Dienst).

2. Bewerbung – wo und als was?

Die Vormerkstelle Hessen erstellt für ihren Zuständigkeitsbereich jährlich ein Verzeichnis der gemeldeten vorbehaltenen Anwärter- und Ausbildungsstellen. Dieses sog. **Stellenverzeichnis** steht in der Regel ab Juli für Bewerbungen für das folgende Jahr zur Verfügung (*siehe unten Punkt 4.1*). Die Stellenmeldungen der einzelnen Behörden erfolgen über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Dies bedeutet, dass das im Juni erstellte Verzeichnis in der Regel noch nicht vollständig ist und im Bedarfsfall durch entsprechende Nachträge ergänzt wird.

Das Stellenverzeichnis und auch erforderliche Nachträge werden Ihnen umgehend und un-
aufgefordert zugesandt, sofern Sie sich bei der Vormerkstelle des Landes Hessen um Ver-
mittlung einer vorbehaltenen Stelle beworben haben (*siehe unten Punkt 4*).

Auf der Grundlage des v. g. Stellenverzeichnisses treffen **Sie** die Entscheidung, bei welchen
Einstellungsbehörden und um welche Stellen Sie sich bewerben wollen. Die Anzahl Ihrer
Bewerbungen ist dabei nicht begrenzt.

Für **Beamte** stehen im Bereich **Verwaltung** erfahrungsgemäß vorbehaltene Stellen in
verschiedenen Laufbahnen (mittlerer und gehobener Dienst) zur Verfügung:

Allgemeiner Verwaltungsdienst bei kommunalen Behörden (Stadt- und Gemeindeverwal-
tungen, Kreisverwaltungen) und Behörden des Landes (z. B. Ministerien, Regierungspräsi-
dien, Landesämter, Universitäten); Justizdienst (Justizverwaltung, allgemeiner Vollzugs-
dienst); Steuer- / Finanzverwaltung; Bibliotheksdienst (Universitätsbibliotheken, hessische
Landesbibliothek in Wiesbaden und Fulda); Landesversicherungsanstalt Hessen.

Für **Beschäftigte** werden in der Regel (**dem Beschäftigungsverhältnis vorhergehende**)
Ausbildungsstellen in folgenden Bereichen gemeldet:

Allgemeine Verwaltung (Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau/Kaufmann für Büroma-
nagement); öffentlich-rechtliche Sparkassen (Bankkaufleute); allgemeine Ortskrankenkas-
sen (Sozialversicherungsfachangestellte/r).

Im Bereich **Technik** ist das Stellenangebot in der Regel sehr begrenzt. Bisher wurden
entsprechende Stellen für Beamte überwiegend im feuerwehrtechnischen, vermessungs-
technischen und bautechnischen Dienst sowie im technischen Dienst der Straßenbauver-
waltung angeboten. Im Beschäftigtenverhältnis konnten bisher nur Stellen als
Vermessungstechniker oder Straßenbautechniker angeboten werden.

Nähere Angaben über die erforderliche schulische und ggf. berufliche Vorbildung sowie
sonstige Voraussetzungen sind dem jeweiligen Stellenangebot im Stellenverzeichnis zu
entnehmen.

3. Wann bewerbe ich mich?

Der Antrag auf Vermittlung **einer vorbehaltenen Stelle** durch die Vormerkstelle des Landes Hessen kann grundsätzlich jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist gestellt werden.

Da jedoch bei einigen Einstellungsbehörden, insbesondere bei Sparkassen, relativ frühe Bewerbungsfristen gesetzt werden, sollten Sie bereits **im Frühjahr des Vorjahres** der gewünschten Einstellung Ihre Aufnahme in eine Vermittlung durch die Vormerkstelle Hessen beantragen.

Hierfür verwenden Sie bitte den als *Anlage 1* beigefügten vierseitigen Vordruck „Antrag auf Vermittlung“ (siehe auch unten Punkt 4.1).

Nach Prüfung Ihres Antrags und der beigefügten Unterlagen (vgl. Ziffer 7 des Antrags) erhalten Sie von der Vormerkstelle zum frühestmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli eines Jahres) ein **allgemeines Informationsschreiben sowie das Verzeichnis der vorbehaltenen Anwärter- und Ausbildungsstellen im Folgejahr per eMail**.

Nach Erhalt des Stellenverzeichnisses bewerben Sie sich bitte **unverzüglich und unmittelbar** bei den von Ihnen ausgewählten **Einstellungsbehörden** (siehe hierzu unten Punkt 4.2). Beachten Sie dabei bitte unbedingt die – teilweise **sehr kurzen!** – **Bewerbungsfristen** und die jeweiligen Bewerbungsvoraussetzungen.

Hinweis - bitte beachten!

Die im Stellenverzeichnis angegebenen Bewerbungsfristen sind nicht verbindlich. Eine Änderung, d. h. insbesondere eine **Verkürzung** der Termine durch die jeweilige Einstellungsbehörde, ist jederzeit möglich. **Deshalb: sofort bewerben!**

4. Wie soll ich mich bewerben?

4.1. Ihre Mitteilung an die Vormerkstelle des Landes Hessen

4.1.1

Nach Erhalt **dieser Informationsschrift** übersenden Sie bitte möglichst unverzüglich das Formular „Antrag auf Vermittlung“ mit allen erforderlichen Unterlagen **über** den für Sie zuständigen **Berufsförderungsdienst** an die Vormerkstelle des Landes Hessen.

Bitte beachten Sie:

Ohne die **Stellungnahme des Berufsförderungsdienstes** (Seite 4 des Vermittlungsantrages) kann eine Bearbeitung Ihres Antrages durch die Vormerkstelle nicht erfolgen!

4.1.2

Dem Antrag auf Vermittlung ist ein kompletter Bewerbungssatz mit den unter **Ziffer 7 des Vermittlungsantragsformulars** aufgeführten Unterlagen beizufügen. Zeugnisse und Teilnahmebescheinigungen bitte nur in Kopie. Ein Bewerbungsfoto ist nicht notwendig.

4.1.3

Nach Bearbeitung Ihres (vollständigen) Antrags auf Vermittlung erhalten Sie von der Vormerkstelle des Landes Hessen **eine Eingangsbestätigung per Mail und im Sommer das Stellenverzeichnis für das darauffolgende Einstellungsjahr**. Darin sind alle Informationen über die **im gewünschten Einstellungsjahr** vorbehaltenen Stellen enthalten. Ihre Bewerbungen richten Sie dann unmittelbar an die angegebenen Behörden (*siehe unten Punkt 4.2*).

Bitte beachten Sie:

Die Bearbeitung Ihres Antrages kann nur erfolgen, sofern die erforderlichen Unterlagen **vollständig** vorliegen.

Fehlende Unterlagen verzögern die Bearbeitung unnötig.

4.1.4

Informieren Sie die Vormerkstelle des Landes Hessen über jede Ihrer Bewerbungen bitte unverzüglich mit dem in dieser Informationsschrift ebenfalls enthaltenen Formular „*Mitteilung über Bewerbungen*“ (*siehe unten Punkt 8*), das als Kopiervorlage für weitere Mitteilungen benutzt werden kann.

4.2. Ihre Bewerbungen bei den Einstellungsbehörden

4.2.1

Bewerben Sie sich nach Erhalt des Stellenverzeichnisses bitte **unverzüglich und direkt** bei den von Ihnen ausgewählten Einstellungsbehörden.

4.2.2

Fügen Sie jeder Ihrer Bewerbungen an die Einstellungsbehörden die üblichen Unterlagen bei, d. h. in der Regel

- Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf (keine Fotokopie)
- Passbild (falls von der Einstellungsbehörde gewünscht)
- Zeugnisse und Bildungs- bzw. Ausbildungsnachweise (beglaubigte Fotokopien oder Abschriften)
- eine Erklärung über das Einverständnis mit der Einsichtnahme in die bei der Bundeswehr geführten Personalakten (als Anlage vorhanden, siehe unten Punkt 8)
- Eingliederungs- oder Zulassungsschein bzw. die Bestätigung über den bei Ablauf der Verpflichtungszeit bestehenden Anspruch (Fotokopie oder Abschrift)
- sonstige Unterlagen, die Sie für die jeweilige Bewerbung als wichtig erachten
- **Kopie der Eingangsbestätigungsmail der Vormerkstelle des Landes Hessen** (dient als Nachweis für die Einstellungsbehörden, dass Sie im Vermittlungsverfahren aufgenommen sind)

Gesonderte Hinweise zu den einzelnen Stellenausschreibungen finden Sie auf den Homepages der Einstellungsbehörden.

Hinweis

Über das Ergebnis des jeweiligen Auswahlverfahrens werden Sie unmittelbar von der jeweiligen Einstellungsbehörde informiert.

4.2.3

Geben Sie im Betreff Ihres Bewerbungsschreibens bitte zusätzlich an:

„Bewerbung um eine vorbehaltene Stelle nach § 10 Soldatenversorgungsgesetz“

4.2.4

Informieren Sie die Vormerkstelle des Landes Hessen bitte unverzüglich schriftlich (formlos, ggfs. per Mail) über die **Ergebnisse Ihrer Bewerbungen** – dies gilt insbesondere dann, **wenn Sie eine Stelle annehmen!**

5. Auswahlverfahren, Eignungsprüfung

Nach § 10 des Hessischen Beamtengesetzes in Verbindung mit § 7 der Hessischen Laufbahnverordnung können für die Auslese der Bewerber in Hessen Eignungsprüfungen abgehalten werden. Sofern Sie zur Teilnahme an einer derartigen Prüfung eingeladen werden, sind Sie zur Teilnahme verpflichtet!

Sollten Sie an der Eignungsprüfung nicht teilnehmen können, unterrichten Sie bitte unverzüglich die entsprechende Einstellungsbehörde, welche Sie zur Eignungsprüfung eingeladen hat.

Jede Einstellungsbehörde führt aufgrund der Vielzahl von Bewerbungen Eignungsprüfungen durch. Dazu werden unterschiedliche Verfahren angewendet. Nähere Angaben über die jeweiligen Verfahren sind – soweit bekannt - im Stellenverzeichnis enthalten und können ggf. auch auf der Homepage der Einstellungsbehörde nachgelesen bzw. bei dem dort genannten Ansprechpartner erfragt werden.

Auf Entscheidungen der Einstellungsbehörden hat die Vormerkstelle **keinen** Einfluss.

Bitte beachten:

Der Antrag auf **Fahrtkostenerstattung** anlässlich einer Vorstellung muss **vor** Eintritt des Ereignisses **schriftlich** bei Ihrem zuständigen Berufsförderungsdienst gestellt werden. Als begründende Unterlage ist die Kopie des Einladungsschreibens beizufügen. Erfahrungsgemäß erstatten die Einstellungsbehörden **keine Kosten**. Fragen bezüglich einer Kostenübernahme sollten ggfs. vor dem Eignungstest oder Vorstellungsgespräch mit der einladenden Behörde/Stelle geklärt werden.

Am Wohn- oder Dienstort entstehende Fahrkosten werden **nicht** erstattet.

6. Rücknahme / „Erledigung“ der Bewerbung

Sollten Sie den Eingliederungs- oder Zulassungsschein nicht mehr in Anspruch nehmen wollen oder eine Stelle nicht annehmen, unterrichten Sie bitte **umgehend schriftlich per Mail** die Vormerkstelle des Landes Hessen sowie alle weiteren beteiligten Stellen (andere Einstellungsbehörden, den zuständigen Berufsförderungsdienst und – soweit Sie sich dort ebenfalls in der Vermittlung befinden – auch die Vormerkstellen anderer Bundesländer und des Bundes).

7. Fortführung der Vermittlung im Folgejahr

Sofern Ihre Bewerbungen im laufenden Vermittlungsjahr nicht zu einer Einstellung geführt haben, wird sich die Vormerkstelle zu Beginn des Folgejahres mit Ihnen in Verbindung setzen und nachfragen, ob Ihr Vermittlungsverfahren in Hessen fortgeführt werden soll.

Eine unverzügliche Beantwortung dieser Anfrage liegt in Ihrem eigenen Interesse. Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Deshalb:

Teilen Sie der Vormerkstelle des Landes Hessen **jegliche Änderung** - insbesondere Anschriftenänderungen (auch: Mailadressen) und Änderungen in Ihrer Qualifikation sowie Ihre **Stellenzusage schriftlich** - gerne auch per Mail - **zeitnah** mit!!!

8. Anlagen

Antrag auf Vermittlung

Seite 11 - 16

Bitte wenden Sie sich mit diesem Vordruck erst dann an die Vormerkstelle des Landes Hessen, wenn Sie sich **tatsächlich** auf vorbehaltene Stellen im Land Hessen bewerben möchten.

Mitteilungen über Bewerbungen

Seite 17

- Bitte als Kopiervorlage verwenden! -

Bitte informieren Sie mit diesem Vordruck die Vormerkstelle des Landes Hessen über Ihre Bewerbungen auf vorbehaltene Stellen.

Einverständniserklärung Einsichtnahme Personalakte

Seite 18

- Bitte als Kopiervorlage verwenden! -

Bitte fügen Sie jeder Bewerbung an eine Einstellungsbehörde jeweils eine vollständig ausgefüllte Einverständniserklärung bei!

Antrag auf Vermittlung

im Rahmen des Stellenvorbehalts nach dem Soldatenversorgungsgesetz durch die
Vormerkstelle des Landes Hessen

Über

Regierungspräsidium Gießen
- Vormerkstelle des Landes Hessen -
Postfach 10 08 51

35338 Gießen

Karrierecenter der Bundeswehr
- Berufsförderungsdienst -
Adresse

Zutreffendes bitte ankreuzen und **gut lesbar** ausfüllen!

1	Name, Vorname (Rufname bitte unterstreichen)		Dienstgrad	Geburtsdatum
	Privatanschrift			Einheit
	Telefon privat (bitte mit Vorwahl)	Telefon dienstlich (bitte mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse: (unbedingt erforderlich)	
	<input type="checkbox"/> Ich bin Soldat auf Zeit	<input type="checkbox"/> Ich war Soldat auf Zeit	Verpflichtungszeit: Jahre (Anzahl)	
	Meine Verpflichtungszeit endet/e mit Ablauf des (Datum)			
2	Im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle Hessen möchte ich gerne eingestellt werden als... (bitte Verwendungswünsche ankreuzen)			
	<input type="checkbox"/> Beamter in der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes (Voraussetzung ist in der Regel Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene förderliche Berufsausbildung oder Realschulabschluss) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst bei Verwaltungsbehörden <input type="checkbox"/> mittlerer Dienst in der Steuerverwaltung <input type="checkbox"/> mittlerer Vollzugs- bzw. Verwaltungsdienst bei den Justizvollzugsanstalten <input type="checkbox"/> mittlerer Justizdienst an Gerichten und bei Staatsanwaltschaften <input type="checkbox"/> Beamter in der Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes (Voraussetzung ist in der Regel die Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst in der Landesverwaltung, Landkreise, Städte und Gemeinden <input type="checkbox"/> gehobener Dienst in der Steuerverwaltung <input type="checkbox"/> gehobener Justizdienst bei Gerichten und bei Staatsanwaltschaften <input type="checkbox"/> gehobener Dienst beim Landeswohlfahrtsverband Hessen <input type="checkbox"/> gehobener Dienst bei der Deutschen Rentenversicherung Hessen 			
2	Im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle Hessen möchte ich gerne eingestellt werden als... (bitte Verwendungswünsche ankreuzen)			
	<input type="checkbox"/> Beamter in der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes (Voraussetzung ist in der Regel ein Fachschulabschluss in handwerklicher Fachrichtung bzw. Meisterprüfung in einer technischen Fachrichtung) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst <input type="checkbox"/> sonstiger mittlerer technischer Dienst 			

	<p><input type="checkbox"/> Beamter in der Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes* (Voraussetzung ist in der Regel ein Fachhochschulabschluss in einer technischen Fachrichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> gehobener technischer Dienst in der Landes- bzw. Kommunalverwaltung <input type="checkbox"/> gehobener Dienst in der Forstverwaltung <input type="checkbox"/> gehobener feuerwehrtechnischer Dienst <p>(*) Hinweis: Stellen im gehobenen technischen Dienst sind nur in sehr geringer Anzahl vorhanden!</p> <p><input type="checkbox"/> Beschäftigte/r in der allgemeinen Verwaltung (vergleichbar gehobener Dienst)</p> <p><input type="checkbox"/> Beschäftigte/r in verschiedenen Fachrichtungen (vergleichbar mittlerer Dienst) (Die Einstellungsbedingungen sind in der Regel Hauptschulabschluss und förderliche Berufsausbildung bzw. Realschulabschluss)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten <input type="checkbox"/> Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten <input type="checkbox"/> Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten <input type="checkbox"/> Kauffrau für Büromanagement <input type="checkbox"/> Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste <input type="checkbox"/> Technische/r Angestellte/r <input type="checkbox"/> Sonstige/r Angestellte/r <p><input type="checkbox"/> Banken und Sparkassen (Voraussetzung ist in der Regel die Allgemeine Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife)</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Ausbildung zur/m Bankkauffrau/-mann
3	Ich kann eingestellt werden ab (Zeitpunkt):
4	<p>Hinweis: Informieren Sie bitte die Vormerkstelle des Landes Hessen mit dem Vordruck „Mitteilung über Bewerbungen“ bzw. per E-Mail unverzüglich über Ihre jeweiligen Bewerbungen.</p> <p>Ich <u>habe mich bereits</u> in Ihrem Zuständigkeitsbereich auf vorbehaltene Stellen beworben. Die „Mitteilung über Bewerbungen“ ist diesem Antrag beigefügt.</p> <p><input type="checkbox"/> Änderungen meiner persönlichen Daten (E-Mail-Adresse/Anschrift/Telefonnummer etc.) werde ich der Vormerkstelle des Landes Hessen unverzüglich mitteilen.</p>
5	<p>Ich besuche zurzeit die Bundeswehrfachschiule in (Ort)</p> <p>Ich werde voraussichtlich am (Datum)</p> <p>_____ folgenden Bildungsabschluss erlangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Realschulabschluss (Mittlere Reife) <input type="checkbox"/> Fachschulreife <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife, Fachrichtung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verwaltung <input type="checkbox"/> Wirtschaft <input type="checkbox"/> Technik <input type="checkbox"/> Sozialpädagogik <input type="checkbox"/> Sonstige

6	<p>Ich habe bereits folgenden Bildungsabschluss erlangt und den entsprechenden Nachweis beigefügt:</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptschulabschluss</p> <p><input type="checkbox"/> Mittlere Reife</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Realschulabschluss</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Hauptschule <u>und</u> förderliche abgeschlossene Ausbildung</p> <p><input type="checkbox"/> Fachoberschule (nach Beendigung der 12. Klasse)</p> <p><input type="checkbox"/> Fachhochschulabschluss (Fachrichtung):</p> <p><input type="checkbox"/> Hochschulzugangsberechtigung</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife (Abitur)</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Meisterprüfung, Anerkennung eines Schulabschlusses i. V. m. beruflicher Ausbildung)</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstiges (bereits erfolgreich abgeschlossene Ausbildung/Studium etc.)</p>
Datum des Abschlusszeugnisses:	
7	<p>Folgende Unterlagen füge ich für die Bewerberakte bei der Vormerkstelle Hessen bei (bei Zeugnissen und sonstigen Bescheinigungen nur Ablichtungen - <u>keine</u> Originale):</p> <p><input type="checkbox"/> tabellarischer Lebenslauf</p> <p><input type="checkbox"/> Schulabschlusszeugnis <input type="checkbox"/> letztes Zwischenzeugnis (falls z. Z. eine Schule besucht wird)</p> <p><input type="checkbox"/> Berufsschulabschlusszeugnis <input type="checkbox"/> Zeugnis über den Berufsabschluss als _____</p> <p><input type="checkbox"/> Zeugnis oder Teilnahmebescheinigung über sonstige Bildungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Eingliederungsschein <input type="checkbox"/> Zulassungsschein <input type="checkbox"/> Bestätigung des Anspruchs auf Erteilung eines Eingliederungs- bzw. Zulassungsscheins</p>
8	<p>Datenschutzrechtliche Information</p> <p>Auf die datenschutzrechtliche Information zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten in der Anlage zu diesem Antrag wird hingewiesen.</p>
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller

WICHTIG:

Bitte beachten Sie Seite 4 dieses Antrags!

9	Stellungnahme des Karrierecenters der Bundeswehr – Berufsförderungsdienst –
---	--

Hinweis:

Die nachstehende Stellungnahme des zuständigen BFD **ist Voraussetzung** für die Aufnahme in das Vermittlungsverfahren der Vormerkstelle des Landes Hessen und **unbedingt vom BFD ausgefüllt mit dem Antrag einzureichen**. Ein Beratungsgespräch beim BFD ist empfehlenswert.

Sachbearbeiter beim Berufsförderungsdienst
Zuständiger Berufsförderungsdienst:
Sachbearbeiter/in:
Telefon:
E-Mail-Adresse:

Persönliche Daten des Bewerbers
<u>Dienstzeitende:</u> Dauer der Dienstzeit in Jahren (z. B. SAZ 12 + 7 Monate)
12 Dienstjahre vollendet am:
Der Rechtsanspruch auf Freistellung vom militärischen Dienst beginnt gem. § 102 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) i. V. m. § 5 Abs. 5 Nr. 3 SVG in der bis zum Inkrafttreten des Bundeswehrreform-Begleitgesetz (BwRefBeglG) geltenden Fassung (altes Recht) ab: (Datum) _____
Zusätzlich kann gem. § 39 Berufsförderungsverordnung (BFöV) i. V. m. § 16 Abs. 3 BFöV in der Bis zum 27. August 2015 geltenden Fassung bei Vorliegen der Voraussetzungen eine zusätzliche Freistellung vom militärischen Dienst bis zu 5 Monaten erfolgen (altes Recht) ab: (Datum) _____
Zusätzlich kann gem. § 16 Abs. 2 BFöV bei Vorliegen der Voraussetzungen eine zusätzliche Freistellung vom militärischen Dienst bis zu drei Monaten erfolgen (neues Recht) ab: (Datum) _____

Die Bewerbung und der Antrag sowie alle Angaben des Antragstellers wurden geprüft.

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des zuständigen BFD-Bearbeiters

Anlage

Datenschutzrechtliche Informationen zur Verwendung personenbezogener Daten (Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) im Rahmen des Vermittlungsverfahrens durch die Vormerkstelle des Landes Hessen

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt: Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen; Tel. 0641/303-0; E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de.

2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. des Datenschutzbeauftragten oder per E-Mail: dsb@rpgi.hessen.de.

3. Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des Stellenvorbehalts nach § 10 Abs. 4 Satz 7 des Soldatenversorgungsgesetzes (Stellenvorbehaltsverordnung - StVorV).

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck des Vermittlungsverfahrens für die Einstellung auf eine Vorbehaltsstelle durch die Vormerkstelle Landes Hessen.

Die Registrierung bei der Vormerkstelle erfolgt antragsbezogen gemäß § 6 StVorV und bedarf der Mitwirkung der anspruchsberechtigten Soldatinnen und Soldaten, insbesondere durch die Bereitstellung von personenbezogenen Daten. Die Bereitstellung personenbezogener Daten in Form des Vermittlungsantrags ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung des Vermittlungsverfahrens.

4. Empfänger Ihrer Daten

Soweit es im Rahmen des Vermittlungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an die am Vermittlungsverfahren teilnehmenden Einstellungsbehörden (§ 7 StVorV). Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

5. Aufbewahrung und Speicherung der Daten

Die für das Vermittlungsverfahren durch die Vormerkstelle Hessen erhobenen und gespeicherten Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen nach dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen vom 14. Dezember 2012 (Anlage B 5).

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt bezogen auf das konkrete Registrierungsverfahren. Die Aufbewahrungsdauer ist verfahrensbezogen unterschiedlich und hängt von verschiedenen Kriterien ab (Teilnahme des Soldaten/der Soldatin an verschiedenen Auswahlverfahren unterschiedlicher Laufbahnen entsprechend über mehrere Jahre). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht und die eingereichten Dokumente vernichtet.

6. Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

• Recht auf Auskunft

Antragstellerinnen und Antragsteller können gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von dem Regierungspräsidium Gießen verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Bitte beachten Sie, dass das Auskunftsrecht durch die Vorschriften der § 24 Abs. 2, § 26 Abs. 2 und § 33 HDSIG eingeschränkt wird.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die die Antragstellerin oder den Antragsteller betreffenden Angaben nicht (mehr) richtig sein, kann gem. Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangt werden. Sollten die Daten unvollständig sein, kann eine Vervollständigung verlangt werden.

• Recht auf Löschung

Unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO und des § 34 HDSIG können Antragstellerinnen und Antragsteller die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO haben die Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu verlangen.

• Recht auf Widerspruch

Nach Art. 21 DSGVO haben Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung die Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern das Recht nicht nach § 35 HDSIG ausgeschlossen ist.

• Recht auf Beschwerde

Wenn Antragstellerinnen und Antragsteller der Auffassung sind, dass durch das Regierungspräsidium Gießen bei der Verarbeitung ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet wurden, können sie sich gem. § 55 HDSIG mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 1408-0.

Mitteilung über Bewerbungen im Rahmen des Stellenvorbehalts nach dem Soldatenversorgungsgesetz im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle Hessen

Bitte gut lesbar ausfüllen!

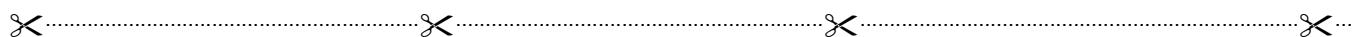
1	Name, Vorname (Rufname bitte unterstreichen)		Geburtsdatum	
	Privatanschrift			
	Telefon privat (bitte mit Vorwahl)		Telefon dienstlich (bitte mit Vorwahl)	
2	Ich habe mich bei folgenden Behörden, Sparkassen, AOK usw. um Einstellung auf eine vorbehaltene Stelle beworben:			
	Behörde	Stellenbezeichnung	Datum der Bewerbung	Einstellungstermin
Ort, Datum		Unterschrift		

Einverständniserklärung Einsichtnahme Personalakte

Bitte beachten Sie:

für **jede** Bewerbung bei einer Einstellungsbehörde ist eine **vollständig ausgefüllte** Einverständniserklärung erforderlich!

Hier bitte abtrennen! - **Kopiervorlage - Kopiervorlage - Kopiervorlage** -



Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder gut lesbar ausfüllen!

Name	PK
Vorname	

Einverständniserklärung

Mit der Einsichtnahme in meine bei der Bundeswehr geführte Personalakte bin ich einverstanden. Die Personalakte befindet sich zurzeit bei

Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
Militärringstraße 1000, 50737 Köln

Bundesministerium der Verteidigung
Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

Sonstige Dienststelle

Einheit (Bezeichnung und Anschrift bitte vollständig angeben):

Ort, Datum	Unterschrift